

# Vereinbarung

zwischen

dem Leistungsempfänger

**Anschrift:**

**Name**

**Straße**

**PLZ / Ort**

nachfolgenden "Patient" genannt

und

dem Leistungserbringer

**Ambulanter Pflegedienst**

**Andrea Schneider**

**Äussere Rittersbacher Str. 42**

**91126 Schwabach**

im nachfolgenden "Pflegedienst" genannt

## **1. Leistung**

Der Patient erhält

**ab Datum bis auf weiteres Vertragsleistungen aus der Pflegeversicherung** durch den Pflegedienst. Der Leistungsumfang wurde mit dem Patienten besprochen und ist in der Anlage 1 und/oder 2 festgelegt. Der Leistungsumfang kann nach Absprache geändert werden. Der Patient muss spätestens 2 Tage vorher absagen, wenn er die Leistung des Pflegedienstes nicht in Anspruch nehmen will. Erfolgt keine oder eine verspätete Mitteilung des Patienten, so kann der Pflegedienst den Ausfall in Rechnung stellen, es sei denn, ein Notfall (z. B. Krankenhauseinweisung des Patienten) begründet den Ausfall.

## **2. Leistungserbringung**

Der Pflegedienst verpflichtet sich, die Leistungen fachgerecht nach dem vereinbarten Umfang zu erbringen.

Über die Pflegeleistungen wird eine Pflegedokumentation geführt. Sie ist Eigentum des Pflegedienstes und muss nach Beendigung der Pflege an diesen zurückgegeben werden. Über die erbrachten Leistungen wird ein Leistungsnachweis geführt. Dieser Leistungsnachweis wird der monatlichen Rechnung beigelegt und ist vom Patienten bzw. dessen gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.

## **3. Kostenübernahme**

Ist bei der Aufnahme der Leistungen durch den Pflegedienst die Kostenübernahme über die Kranken- und Pflegekassen nicht geklärt, so verpflichtet sich der Patient, die Kosten in vollem Umfang zu tragen, gemäß dem mit ihm besprochenen Leistungsumfang.

Der Patient verpflichtet sich, bei den Sozialleistungsträgern (Sozialamt, Pflegekasse) die Kostenübernahme zu beantragen. Ferner verpflichtet sich der Patient, den nicht durch die Sozialleistungsträger gedeckten Teil der Kosten zu übernehmen.

#### **4. Rechnungsstellung**

Der Pflegedienst rechnet die Kosten mit dem entsprechenden Kostenträger (Krankenkasse, Pflegekasse, Sozialamt usw.) ab. Der Eigenanteil, den der Patient zu tragen hat, wird monatlich abgerechnet. Nach Erhalt der Rechnung ist innerhalb von 8 Tagen die Zahlung zu leisten. Der Pflegedienst verpflichtet sich, auch den Eigenanteil nach der Gebührenverordnung der Kassen abzurechnen, sofern es sich um Leistungen aus dem Gebührenkatalog handelt.

Wenn der Patient bei einer privaten Kranken - bzw. Pflegekasse versichert ist, verpflichtet er sich, die Rechnungen innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung an den Pflegedienst zu überweisen und sich um die Rückerstattung seitens seiner Kasse selbst zu bemühen. Gleiches gilt auch für beihilfeberechtigte Patienten.

Für Leistungen, die nicht im Gebührenkatalog der Kassen enthalten sind, wird mit dem Patienten das Honorar frei vereinbart. Die Festlegung solcher Leistungen erfolgt laut Anlage Nr. 3

#### **5. Datenschutz**

##### **Datenschutzerklärung gem. §§ 44 ff Bundesdatenschutzgesetz**

Der Pflegedienst muss zur Erfüllung dieses Vertrages in einer Patientenakte im Rahmen der Pflegeanamnese und Leistungserbringung die in der Qualitätsprüfrichtlinie gem. § 113 SGB XI vorzuhaltenden und nachzuweisenden Daten erfassen. Der Pflegedienst verpflichtet sich, diese Daten unter Wahrung des Datenschutzes auf Papier und in der EDV zu erfassen und ausschließlich für folgende Zwecke zu verwenden:

- Führung der MDK-Prüfungskonformen Patientenakte gem. § 113, 114 und 115 SGB XI
- Erbringung der vertraglich geschuldete Pflege
- Sicherstellung der zur vertraglich geschuldeten Pflege erforderlichen Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten
- Antragstellung und Abrechnung der vertraglichen geschuldeten Pflegeleistung bei den Kostenträgern.

Erhält der Patient Leistungen aus der Pflegeversicherung, ist der Pflegedienst außerdem gem. § 120(1) des Pflegeversicherungsgesetzes verpflichtet, „wesentliche Veränderungen des Zustandes des Pflegebedürftigen der zuständigen Pflegekasse unverzüglich mitzuteilen“.

Der Patient erklärt sich damit einverstanden, dass der mit dieser zweckgebundenen Verwendung der Daten einverstanden ist. Die Einhaltung des Datenschutzes bei der Weitergabe und Verarbeitung der Daten ist durch den Pflegedienst zu wahren.

Die Einwilligung ist mit Wirkung für die Zukunft jederzeit durch mich widerrufbar.

## **6. Schweigepflicht**

Der Pflegedienst verpflichtet sich, über alle privaten Belange des Patienten Stillschweigen zu bewahren und nur zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen an Dritte (insbesondere Kostenträger, Arzt, Krankenhaus) weiterzugeben.

## **7. Laufzeit**

Die Vereinbarung kann zu jeder Zeit vom Patienten ohne Angaben von Gründen gekündigt werden.

Diese Vereinbarung beginnt mit dem Punkt 1 "Leistungen" festgehaltenem Datum. Diese Vereinbarung ruht bei Klinikaufenthalt oder Urlaub des Patienten und nach gegenseitiger Absprache.

Die Vereinbarung endet automatisch bei Tod des Leistungsnehmers.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

Schwabach, 16.01.2013

Schwabach, 16.01.2013

.....  
Pflegedienst

.....  
Unterschrift des Patienten od.gesetzl.Vertreters